

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Bürgerhaus

Drucksache

2309/14

Ortsteilrat
Schwerborn

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	12.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss 2135/14 wird aufgehoben.
2. Entsprechend § 4 i.V.m. § 8 (1b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden finanzielle Mittel i.H.v. 4992,32 EUR für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus bereitgestellt.

12.11.2014, gez. Peters

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 4992,32 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	4992,32 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja

☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt, dass für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus, finanzielle Mittel bereitgestellt werden.